

Sofern Sie MISEREOR mit bis zu 200 EUR unterstützen, gilt ein vereinfachtes Verfahren: Statt einer Zuwendungsbestätigung akzeptiert das Finanzamt Ihren Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank. Reichen Sie diese Buchungsbestätigung Ihrer Bank mit der nachfolgenden „Bestätigung der Verwendung der Geldzuwendung im Sinne des § 10b EStG“ im Rahmen Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt ein. Unabhängig von dieser Regelung erhalten Sie von uns für Ihre Spende ab 25 Euro eine Zuwendungsbestätigung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

---

### ***Bestätigung der Verwendung der Geldzuwendung im Sinne des § 10b EStG***

*Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V. ist wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Stadt, St.-Nr. 201/5900/5748, vom 30.03.2020 für das Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.*

*Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.*

**Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.**  
**Mozartstr.9**  
**52064 Aachen**

Ist dieses Dokument nicht unterschrieben, wurde es elektronisch erstellt.

Vorstand:  
Msgr. Pirmin Spiegel (Vorsitzender), Thomas Antkowiak, Dr. Martin Bröckelmann-Simon  
Registergericht: Amtsgericht Aachen Registernummer: VR 1328



**Spendenkonto**  
IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10